

**Antrag:** Kein EU-GB Freihandelsabkommen mit Finanzdienstleistungen

**Antragsteller:** OV Beilstein

**Empfänger:** Kreisparteitag Heilbronn-Land

**Betreff:** Kein EU-GB Freihandelsabkommen mit Finanzdienstleistungen

**Antrag:** Der Kreisparteitag möge beschließen:

Wir fordern die Abgeordneten im Bundestag und im Europäischen Parlament auf, auf allen politischen Ebenen dafür zu sorgen, dass mögliche Handelsabkommen zwischen der EU und Großbritannien keine Regelungen für Finanzdienstleistungen enthalten. Die EU und die Deutsche Gesetzgebung muss zukünftig frei und unabhängig von britischer Einflussnahme den Finanzsektor regulieren können. Ein Freihandelsabkommen mit Finanzdienstleistungen würde den notwendigen Spielraum einschränken.

**Begründung:**

Nach der Finanzkrise 2008 waren sich alle betroffenen Nationen einig, dass eine Regulierung der Finanzdienstleistungen und die Erhöhung der Risikopuffer in Finanzinstituten zur Vermeidung einer weiteren Krise notwendig ist. In einem Rahmenwerk zur Stabilisierung der Banken, dem sogenannten Basel III, unternahmen die G20-Staaten einen bedeuteten Schritt hin zu einheitlichen Regeln für alle Banken. Leider gab es bereits 2014 schon Meinungsverschiedenheiten zwischen der USA und der EU über bankinterne Risikomodelle. Während die USA unter Präsident Obama auf eine stärkere Regulierung der Banken setzte, wollten die EU Vertreter, insbesondere im Interesse der Briten, lediglich eine Vereinheitlichung der Risikomodelle. Mit dem Wechsel der Präsidentschaft in den USA ist mittlerweile eher mit weiteren Deregulierungen der Banken zu rechnen [1].

Mit dem BREXIT ergibt sich für die EU eine Chance, die Auswirkung möglicher Finanzkrisen auf die EU zu verringern. Dazu ist es notwendig, die Regulierung der Finanzdienstleistungen voranzutreiben. Oft war es in der Vergangenheit die Britische Regierung, die mit Rücksicht auf den Londoner Handelsplatz, eine starke Regulierung in der EU verhindert hat. Durch den BREXIT ergeben sich neue Spielräume. Ein Freihandelsabkommen mit Finanzdienstleistungen zwischen der EU und GB könnte die Gestaltungsmöglichkeiten einer Regulierung jedoch unnötig einschränken. Die Verankerung von Schiedsgerichten in dem Freihandelsabkommen schafft zudem ein nicht kalkulierbares Risiko bei der Gestaltung von Regularien. Das Urteil eines Schiedsgerichts kann in der Regel nicht angefochten werden und es ist insbesondere bei Finanzgeschäften mit hohen Schadenssummen zu rechnen. Daher soll die Europäische Union **kein** Freihandelsabkommen für Finanzdienstleistungen mit Großbritannien abschließen.

Hier Beispiele für notwendige Regulierungen in der EU:

- Vermeidung von Steuerschlupflöchern

Finanzinstitute spielen bei der Vermeidung von Steuern in der EU oft eine wichtige Rolle. Eine Studie der OXFAM [4] kommt zu dem Resultat, dass die Top20 Banken der EU in 2015 etwa einen Viertel ihres Gewinns in Steueroasen erzielen (ca. 25 Mrd Euro). Die TOP20 Banken machten in Luxemburg einen Gewinn von 4,9 Mrd Euro geltend, mehr als in GB, Schweden und Deutschland zusammen. Beispielsweise Barclays (Top5) versteuerte den Gewinn mit 0,2%. Die Deutsche Bank erzielte einen Gewinn von 1,8 Mrd Euro in einer Steueroase, während sie für Deutschland einen Verlust angab. Die EU darf hier nicht länger zuschauen und muss handeln. Ein EU-GB Freihandelsabkommen mit

- Finanzdienstleistungen könnte dieses aber einschränken.
- Geldwäsche und Korruptionsbekämpfung  
Der IWF schätzt, dass durch Korruption beziehungsweise die damit verbundene Geldwäsche werden jährlich laut Schätzung des IWF 1.300 bis 1.750 Milliarden Euro rechtswidrig eingenommen werden. Für die EU wird die Höhe der Korruption auf 120 Mrd Euro geschätzt [6]. An geleakten Unterlagen wie den ‚Paradise Papers‘ kann man die Geldströme gut verfolgen. Auch EU Länder wie Malta spielen darin eine große Rolle. In einer Entschließung des EU Parlaments [7] wird die Rolle der Finanzdienstleister und der Aufsichtsbehörden in Malta angeprangert. Der Fall Malta zeigt, dass eine Verschärfung der EU Richtlinien und Überwachung notwendig ist.
  - „too big to fail“  
Viele Banken, insbesondere in der Kategorie „too big to fail“ („System relevant“), beteiligen sich längst wieder an riskanten Finanzgeschäften. Leider hat die Zahl system-relevanter Banken seit 2008 zugenommen, da system-relevante Banken für Anleger durch die höhere Sicherheit bieten und daher attraktiver sind [2]. Beim Zahlungsausfall dieser Banken wird eine erneute Rettung mit Steuermitteln unvermeidbar sein. Die EU muss daher die Fusion von Banken zu system-relevanter Größe regulieren.
  - Besteuerung von Finanztransaktionen  
Noch immer konnten sich die zehn noch verbliebenen EU Finanzminister nicht auf eine Transaktionssteuer einigen. Im September 2017 wurde die Einführung mit Rücksicht auf den BREXIT und der möglichen Verlegung von Finanzinstituten aus London in die EU. Angesichts der sozialen Krise in Europa ist es unverständlich, auf die geschätzten 35 Mrd. Euro aus der Finanztransaktionssteuer zu verzichten und dafür eher auf weitere Kürzungen zu setzen. Für Einführung einer Transaktionssteuer darf es nicht noch eine weitere Hürde durch ein Freihandelsabkommen mit GB geben.

[1] [http://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/53566/ssoar-2017-daniels-Letzte\\_Ausfahrt\\_Basel\\_zum\\_Stand.pdf?sequence=1](http://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/53566/ssoar-2017-daniels-Letzte_Ausfahrt_Basel_zum_Stand.pdf?sequence=1)

[2] <http://www.zeit.de/2017/31/bankenrettung-finanzkrise-probleme>

[3] <http://www.udo-bullmann.de/aktuelles/820/pressemitteilung-das-waere-ein-durchbruch-fuer-mehr-gerechtigkeit>

[4] <https://www.fairfinanceguide.de/media/373621/opening-the-vaults-final-report-english.pdf>

[5] <http://derstandard.at/2000054849165/Banken-nutzen-Steuerparadiese-fuer-Milliardengewinne>

[6] [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-14-86\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-86_de.htm)

[7] <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2017-0438+0+DOC+PDF+V0//DE>